
Bericht

Warner Bros. Entertainment GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00155018.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Beanstandungen zur Rechnungslegung und sonstige Gesetzesverstöße.....	7
1. Beanstandungen zur Rechnungslegung.....	7
2. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung.....	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 18. Februar 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg,
(im Folgenden kurz „WBE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der WBE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Im allgemeinen, einführenden Teil geht die Geschäftsführung auf die Geschäftstätigkeit und die Gesellschafterverhältnisse ein. Sie beschreibt die Einbindung in den Warner Bros. Discovery-Konzern und geht auf das interne Steuerungssystem ein. Dabei nennt die Geschäftsführung die Umsatzerlöse sowie das „operative Ergebnis“ (definiert als Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern und Intercompany Lizenzaufwendungen/-erträgen, bereinigt um die Positionen Restrukturierungsaufwand und einmalige Aufwendungen und Erträge) als wesentliche Leistungsindikatoren, wobei sie die Umsatzerlöse als bedeutsamsten Leistungsindikator definiert.
7. Im **Wirtschaftsbericht** werden anschließend zunächst allgemeine wirtschaftliche sowie branchenbezogenen Rahmenbedingungen beschrieben. Anschließend geht die Geschäftsführung auf die **Geschäftsverlauf** ein und führt dabei folgende Kernaussagen an:
 - Die Umsatzerlöse erreichen 395,6 Mio. EUR (Vorjahr: 414,2 Mio. EUR). Damit sind die Umsatzerlöse um rund 4,5 % gesunken. Im Geschäftsbereich Filmverleih („Theatrical“) sind die Umsatzerlöse um 18,1% gesunken. Das prognostizierte leichte Umsatzwachstum konnte nicht erreicht werden, da keiner der in 2024 veröffentlichten Filme an den Erfolg von „Barbie“ im Jahr 2023 anknüpfen konnte. Im Geschäftsbereich „Home Entertainment“ sind die erzielten Umsatzerlöse um 30,9 % auf 44,1 Mio. EUR gesunken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Erfolg des Titels „Hogwarts Legacy“, der 2023 sehr erfolgreich gewesen ist, von keinem Titel in 2024 erreicht werden konnte. Damit konnte die Prognose eines leichten Umsatzrückgangs nicht erreicht werden. Im Bereich „International Television Distribution“ (ITV) ist die erwartete gleichbleibende Umsatzentwicklung aufgrund des Abschlusses vorteilhafter Verträge übertroffen worden (Anstieg in Höhe von 13,8 Mio. EUR auf 287,7 Mio. EUR). Im Bereich Consumer Products wurde die Prognose gleichbleibender Umsatzerlöse mit 8,2 Mio. EUR erreicht (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR).
 - Der Gross Profit ist von 104,2 Mio. EUR auf 60,1 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Lizenzgebühren aufgrund höherer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit amerikanischen Produktionen im Bereich ITV zurückzuführen.
 - Die Summe aus Vertriebs- und Verwaltungskosten ist vor allem aufgrund rückläufiger Marketingaufwendungen für Fernsehwerbung von 69,9 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR gesunken. Das „operative Ergebnis“ ist vor allem aufgrund positiver Wechselkurseffekte von positiven 21,7 Mio. EUR auf positive 26,5 Mio. EUR gestiegen. Damit konnte die Prognose des Vorjahres eines leicht rückläufigen operativen Ergebnisses übertroffen werden.
 - Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist überwiegend durch den Ausgleich von Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geprägt. Die Eigenkapitalquote ist daher von 19,5 % auf 31,3 % gestiegen.

8. Zu den **Chancen und Risiken** merken die Geschäftsführer Folgendes an:

- Die Geschäftsführung beschreibt die Chancen im Wesentlichen darin, dass das Studio (Warner Bros. Inc.) die Anzahl der jährlich produzierten Filme konstant hält und damit ausreichend Produkte für den deutschen Markt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus baut die Gesellschaft auch ihre Beziehungen sowie Vertriebspartnerschaften zu wichtigen Akteuren im deutschen Filmgeschäft aus und sieht das große Marktpotenzial in Deutschland als Chancen der Gesellschaft aus.
- Die Geschäftsführung beschreibt das Risiko von für den deutschen Markt geeigneten Produkten, die durch die Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Weitere wesentliche Risiken sieht die Geschäftsführung in den Bereichen Preisänderungen, Kundenausfällen und der Liquiditätsplanung, Umwelt- und Arbeitnehmerbelange sowie Jugendschutz. Diese werden einzeln und insgesamt als gering, aber beherrschbar, eingestuft. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert die Geschäftsführung nicht.
- Die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft wird im Wesentlichen als unverändert zum Vorjahr eingeschätzt.

9. Im abschließenden Prognosebericht geht die Gesellschaft zunächst auf die erwartete konjunkturelle und branchenbezogene Entwicklung ein. Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2025 von stark rückläufigen Umsatzerlösen bzw. einem leichten Rückgang des operativen Ergebnisses aus. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung wieder moderat steigende Umsatzerlöse sowie eine moderate Steigerung des operativen Ergebnisses.

10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beanstandungen zur Rechnungslegung und sonstige Gesetzesverstöße

1. Beanstandungen zur Rechnungslegung

11. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende falsche Darstellungen in der Rechnungslegung festgestellt, welche von der Unternehmensleitung nicht korrigiert wurden:
12. Die Gesellschaft hat langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die teilweise in Fremdwährung dotiert sind. Die Währungsumrechnung zum Bilanzstichtag erfolgte unzulässigerweise mit einem Wechselkurs, der dazu führte, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Wert angesetzt werden, der über den Anschaffungskosten liegt. In diesem Zusammenhang sind Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR entstanden.

13. Die Gesellschaft vertreibt Lizenzrechte für lokale und internationale Produktionen. Diese Lizenzrechte ermöglichen es dem Lizenznehmer die erworbenen Titel über eine bestimmte Dauer in verschiedenen Medien (in diesem Fall FTV (Free TV) und BSTV (Basic Subscription TV)) ausstrahlen zu dürfen. Die Gesellschaft hat unzulässigerweise den Teil des Lizenzvertrages, der sich auf BSTV bezieht, nicht als Umsatzerlöse (6,3 Mio. EUR) erfasst, obwohl die Voraussetzung zu der Realisierung der Umsatzerlöse vorliegen. Dabei wäre ein Teil des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2,3 Mio. EUR) auszulösen und über den Restbetrag eine Forderung aus Lieferung und Leistungen (4,0 Mio. EUR) einzubuchen.
14. Desweiteren sind auf diese Umsatzerlöse entfallenden Lizenzaufwendungen, welche die Gesellschaft an eine Schwestergesellschaft zu entrichten hat, nicht als Herstellungskosten (4,4 Mio. EUR) beziehungsweise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst.
15. Insgesamt sind ist damit das Ergebnis vor Steuern um 0,2 Mio. EUR überdotiert.
16. Dies stellt einen Verstoß gegen den handelsrechtlichen Grundsatz der Richtigkeit und der Periodenabgrenzung dar, hat aber unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die schriftlich erteilte Erklärung der gesetzlichen Vertreter zu den nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss und nicht korrigierten Angaben im Lagebericht (siehe Textziffer 30).

2. Sonstige Gesetzesverstöße

17. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 325 HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. November 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Warner Bros. Entertainment GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
20. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

21. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
22. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
23. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

24. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der WBE verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

25. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Realisierung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

26. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

27. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,

- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

28. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

29. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns Interoffice Report vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

30. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss und nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss der WBE bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
34. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
35. Der Anhang der WBE enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.
36. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

40. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

München, den 21. November 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin

ppa. Ralph Jakobi
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
 - 1. Bilanz zum 31.12.2024
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 - Anlagenspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Als Tochtergesellschaft der Warner Bros. Discovery, einem führenden globalen Medien- und Unterhaltungsunternehmen, mit einem der weltweit differenziertesten und umfassendsten Portfolios an Inhalten, Marken und Franchises in den Bereichen Fernsehen, Film, Streaming und Games vermarktet und vertreibt die Warner Bros. Entertainment GmbH (WBE) Filme und andere Entertainmentprodukte im deutschsprachigen Raum.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der WBE liegen in der Vermarktung der von der Muttergesellschaft in den USA erstellten Film- und Serienprodukte, Spiele sowie diverse deutsche Produktionen, an deren Entstehung die Gesellschaft teilweise beteiligt ist. Durch den Aufbau und die kontinuierliche Pflege von Beziehungen zu erfolgreichen Produzenten, Regisseuren, Drehbuchautoren und Darstellern sowie Talententwicklung im Bereich Local Productions wird sichergestellt, dass auch in den nächsten Jahren ein ausgewogenes Portfolio an Produkten für die diversen Zielgruppen zur Verfügung steht.

Das angekündigte Portfolio an neuen und attraktiven Filmen, wie z.B. die US-Titel „Minecraft“, „Superman“ und lokale Produktionen wie „Eine Million Minuten“, „Amrum“, „Wunderschöner“ wird sowohl das klassische Kinogeschäft als auch die nachgelagerten Geschäftsbereiche wie Home Entertainment, Consumer Products und Programm-Vermarktung positiv beeinflussen.

Die Vermarktung erfolgt über die Auswertungsstufen Filmverleih in den deutschen Kinos, Verleih und Verkauf von DVDs, Blu-Rays und Games an den Einzelhandel sowie verstärkt über digitale Kanäle und Fernsendlizenzierung. Entsprechend ist das Unternehmen in vier Divisionen unterteilt – *Warner Bros. Pictures Germany* ist für den Filmverleih im Kinomarkt zuständig, *Warner Home Entertainment* bringt mit den Geschäftsfeldern Warner Home Video Germany, Warner Bros. Digital Distribution Germany und Warner Bros. Interactive Entertainment unsere Produkte physisch und digital mit dem Smart-TV, PC, Tablet oder Smartphone zum Endverbraucher. Ziel ist es, Inhalte dort zur Verfügung zu stellen, wo der Endverbraucher schnell und zu jeder Zeit darauf zugreifen kann.

Die Distribution des physischen Geschäfts wurde ab September 2020 an Dritte übertragen, das betrifft sowohl den Bereich Warner Home Video als auch Games.

Warner Bros. International Television Distribution deckt neben der traditionellen Lizenzierung an Pay-TV- und Free-TV-Sender auch den Bereich SVOD (Subscription-Video-on-Demand) ab. Der Bereich *Consumer Products* verantwortet die Auswertung im Merchandising.

Steuerungssystem

Das unternehmerische Handeln unserer Gesellschaft ist auf profitables Wachstum und Marktführerschaft in den vier Divisionen ausgerichtet. Daraus leitet sich die Entwicklung der Umsatzerlöse als bedeutsamste Hauptsteuerungsgröße ab.

Das Wachstum wird anhand der Veränderung im Umsatz des Unternehmens gemessen. Das Ziel ist kontinuierliches Wachstum, wobei pro Division in den einzelnen Planperioden jeweilige Zielgrößen für das Wachstum definiert werden. Durch ein intensives Kunden- und Produktcontrolling wird sichergestellt, dass Risiken in Bezug auf die Zielerreichung rechtzeitig identifiziert werden.

Neben den Umsatzerlösen als bedeutsamsten Leistungsindikator verwendet die Gesellschaft weitere Kennzahlen zur internen Steuerung.

Profitabilität wird in erster Linie anhand des Operativen Ergebnisses gemessen. Dieses wird definiert als Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern und Intercompany Lizenzaufwendungen/-erträgen, bereinigt um die Positionen Restrukturierungsaufwand und einmalige Aufwendungen und Erträge.

Die konsequente Planung, Steuerung und Kontrolle der Investitionen in deutsche Filmproduktionen ist ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor. Hier wird sehr diszipliniert jedes Projekt im Einzelnen hinsichtlich seiner Erfolgchancen und potentiellen Risiken bewertet und unterliegt im Zeitverlauf einer engen Beobachtung und regelmäßigen Neubewertungen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Damit setzte sich der wirtschaftliche Rückgang in Deutschland im zweiten Jahr in Folge fort. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, lag das BIP nur noch 0,3 % höher.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde im Jahr 2024 durch eine Kombination aus konjunkturellen und strukturellen Belastungen gehemmt. Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten einer verstärkten internationalen Konkurrenz gegenüber, insbesondere aus der Volksrepublik China. Trotz eines insgesamt wachsenden Welthandels gingen die deutschen Exporte zurück. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes stand weiter unter Druck, unter anderem aufgrund weiterhin hoher Energiekosten.

Auch auf der Nachfrageseite blieb die Dynamik verhalten: Die privaten Haushalte hielten sich trotz steigender Einkommen mit Konsumausgaben zurück, was auf Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen ist. Die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurden durch das erhöhte Zinsniveau gebremst. Die Bauinvestitionen litten zusätzlich unter anhaltend hohen Baupreisen.

Die Bruttowertschöpfung entwickelte sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Während die Dienstleistungsbereiche insgesamt zulegten, verzeichnete das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) einen deutlichen Rückgang von -3,0 %.

Der private Konsum nahm leicht zu, während die staatlichen Konsumausgaben deutlich stiegen. Der Außenbeitrag wirkte sich negativ auf das BIP aus, da die Exporte zurückgingen und die Importe leicht zunahmen.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei rund 46,1 Millionen Personen, was einem leichten Anstieg von 0,2 % bzw. 72.000 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Beschäftigungsaufbau fand erneut überwiegend im Dienstleistungssektor statt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland

Branchenbezogene Rahmenbedingungen **Filmverleih**

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland rund 90,1 Millionen Kinotickets verkauft, was einem Rückgang von 5,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Gesamtumsatz der Kinos betrug 868,4 Millionen Euro und lag damit 6,5 % unter dem Wert von 2023. Die durchschnittlichen Eintrittspreise sanken leicht auf 9,64 Euro, was einem Rückgang von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Zahl der Kinos in Deutschland betrug 1.722, was einem Rückgang von 1,3 % gegenüber 2023 entspricht. Auch die Anzahl der Leinwände sank um 1,2 % auf 4.842. Die Zahl der Sitzplätze verringerte sich ebenfalls um 1,4 % auf 738.235.

Ein bemerkenswerter Trend im Kinojahr 2024 war die Konzentration auf Blockbuster: Die zehn erfolgreichsten Filme machten 34,3 % aller verkauften Tickets aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Top-10-Filme im Jahr 2023 bei 33,1 %, basierend auf 31,7 Millionen von insgesamt 95,7 Millionen verkauften Tickets.

Warner Bros. Pictures war im Jahr 2024 sowohl international als auch national stark vertreten. Der Film „Dune: Part Two“ belegte Platz 4 der internationalen Jahrescharts mit über 3,1 Millionen verkauften Tickets. Im nationalen Bereich war „Eine Million Minuten“ besonders erfolgreich und erreichte Platz 3 unter den deutschen Produktionen mit 1,2 Millionen Tickets. Ebenfalls erfolgreich war „Die Ironie des Lebens“ mit über 151.000 verkauften Tickets.

Diese Ergebnisse unterstreichen die starke Präsenz von Warner Bros. im deutschen Kinomarkt – sowohl mit internationalen Blockbustern als auch mit lokal produzierten Inhalten.

Quelle: www.ffa.de, Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Daten für 2024 und 2023;

Home Entertainment

Der Videomarkt hat 557 Mio. € (2023: 591 Mio. €) umgesetzt, dies entspricht einem Rückgang um 5,8%.

Übersicht 4: Marktvolumen Videoverkaufsmarkt (ohne Verleih) an Endverbraucher

		2024	2023	Veränderung
Gesamt	Absatz in Mio. Stück	47,2	49,6	-4,8%
	Umsatz in Mio. €	557	591	-5,8%
	Ø Preis in €	11,80	11,92	-1,0%

Quelle: FFA – Home-Video-Gesamtmarkt - Veröffentlichungen, 2024

Physisch

Im physischen Geschäft setzt sich der rückläufige Trend im Jahr 2024 fort. Hier sehen wir weiterhin eine starke Entwicklung hin zu den digitalen Formaten.

Der DVD-Umsatz ist um -17,8% auf 134 Mio. € (nach 163 Mio. € im Vorjahreszeitraum) gesunken. Der Blu-Ray-Umsatz ist mit 134 Mio. € im Bereich rückläufig.

Digital

Der digitale EST Markt (Electronic Sell Through) liegt auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und beträgt 289 Mio. €.

Im Videoverleihmarkt konnte das digitale Format „TVoD“ (Transactional Video on Demand) seine Wachstumswahlen weiter ausbauen. Mit einem digitalen Verleihumsatz in Höhe von 185 Mio. € (nach 180 Mio. € in 2023) gewann dieses Segment 2,8%.

SVOD (Subscription-Video-on Demand) ist erneut das umsatzstärkste Einzelsegment im Home-Video-Markt mit 2,93 Mrd. € Umsatz (2023: 2,63 Mrd. € Umsatz).

International Television Distribution

Fernsehen bleibt das meistgenutzte Medium in Deutschland. Die durchschnittliche Verweildauer der TV-Seher ab 3 Jahren ist im Jahr 2024 mit 280 Minuten pro Tag weiterhin auf einem hohen Niveau (2023: 285 Min.). Die TV-Sehdauer – also der durchschnittliche TV-Konsum inklusive Nicht-Seher – lag im Jahr 2024 bei 171 Minuten pro Tag (2023: 182 Min.). Der weiteste Seherkreis (innerhalb eines durchschnittlichen Zwei-Wochen-Zeitraums) lag im selben Zeitraum bei 86,8 % in der Gesamtbevölkerung (2023: 87,7 %). Die durchschnittliche Tagesreichweite des Fernsehens liegt bei 58,9% (2023: 61,5 %).

Die tägliche TV-Reichweite (ab 14 Jahren) betrug im Jahr 2024 62,2 %. Im Durchschnitt betrug die tägliche TV-Verweildauer der ab 14-Jährigen im vergangenen Jahr 293 Minuten (2023: 299 Minuten), was einem täglichen Konsum von knapp fünf Stunden entspricht. Die durchschnittliche TV-Sehdauer der ab 14-Jährigen in Deutschland – d. h. die durchschnittliche Nutzung einschließlich der Nicht-Seher – lag im zurückliegenden Jahr bei 188 Minuten (2023: 200 Minuten). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ab 3 Jahren betrug die Sehdauer im Durchschnitt 171 Minuten pro Tag (2023: 182 Minuten).

Die Nutzungsintensität variiert je nach Alter beziehungsweise Lebensphase. Besonders deutlich steigt die TV-Nutzung mit dem Einstieg in das Berufsleben. Ein Effekt, der seit vielen Jahren und über mehrere Generationen hinweg festzustellen ist.

2. Geschäftsverlauf der Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Der Umsatz im Jahr 2024 ist um 4,5% auf 395,6 Mio. € gesunken (Vorjahr: 414,2 Mio. €). Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Umsatzerlöse abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen) verringerte sich um 44 Mio. € auf 60 Mio. €. Die Erläuterung der wesentlichen Effekte, die zu dieser Entwicklung führten, sind im Nachgang dargestellt.

Die Geschäftsführung der Warner Bros. Entertainment GmbH beurteilt den Verlauf des Berichtsjahres, gemessen am Bruttoergebnis und im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023, weiterhin als positiv.

Filmverleih

Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die Umsätze im Kinojahr 2024 um 18 % auf 55,6 Mio. € gesunken. Warner Bros. konnte Kinoerfolge wie „Dune: Part Two“, „A Million Minutes“, „Joker: Folie à Deux“ und „Beetlejuice Beetlejuice“ verzeichnen. Gleichzeitig konnte jedoch keine Produktion an den außergewöhnlichen Erfolg von „Barbie“ im Jahr 2023 anknüpfen, was sich in einem Rückgang der Umsätze widerspiegelte. Daher konnte das prognostizierte leichte Umsatzwachstum in diesem Bereich nicht erreicht werden.

Quelle: FFA, Warner Bros.

Übersicht 7: Umsatzentwicklung Warner Bros. Entertainment GmbH Filmverleihgeschäft

	2024	2023	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Erlöse	55,6	67,9	-12,3	-18,1%
<i>davon:</i>				
Deutsches Kinogeschäft	50,8	61,8	-11,1	-18,0%
Internationale Lizenz- löse für Lokale Produktionen	4,8	6,1	-1,3	-21,3%

Home Entertainment

Im Segment Home Entertainment ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 % auf 44,1 Mio. € gesunken, was hauptsächlich auf den Rückgang der Spieleverkäufe zurückzuführen ist.

Im Bereich Home Video Physisch wurde im Jahr 2024 ein Umsatzanstieg um 1,6 Mio. € auf 27,7 Mio. € verzeichnet (+6,1 %). Dieser Anstieg liegt im Rahmen der allgemeinen

Marktentwicklung und ist ebenfalls auf branchenübliche Verschiebungen von Veröffentlichungsterminen zurückzuführen.

Auch der Bereich Home Video Digital verzeichnete einen Umsatzanstieg. Nach 5,1 Mio. € im Vorjahr konnten im Jahr 2024 6,7 Mio. € erwirtschaftet werden, was einem Zuwachs von 31 % entspricht. Dies ist vor allem auf die Kundenstruktur sowie das verfügbare Titelportfolio zurückzuführen, das um große Veröffentlichungen aus dem Jahr 2023 erweitert wurde.

Im Games-Segment ist der Umsatz von 32,6 Mio. € auf 9,6 Mio. € gesunken, was einem Rückgang von 70,5 % entspricht. Im Jahr 2024 kamen Spiele wie „Harry Potter: Quidditch Champions“, „Suicide Squad: Kill the Justice League“ sowie Titel aus der „LEGO“-Reihe auf den Markt. Leider konnte kein Spiel an den Erfolg von „Hogwarts Legacy“ anknüpfen, das 2023 ein großer Hit war. Dies ist der Hauptgrund für den Rückgang im Games-Segment sowie im gesamten Bereich Home Entertainment – trotz Umsatzsteigerungen in den Bereichen Home Video und Digital. Dieser Rückgang entspricht nicht der Prognose, die nur einen leichten Rückgang vorausgesagt hatte.

Übersicht 8: Umsatzentwicklung der Division Home Entertainment nach Sparten

Home Video				
	2024	2023	Veränderung	
	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
Bruttoumsatz	33,7	31,4	2,3	7%
Erlösschmälerungen	-6,2	-5,3	-0,9	16%
Umsatzerlöse	27,6	26,1	1,5	6%
Digital				
	2024	2023	Veränderung	
	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
Bruttoumsatz	6,7	5,1	1,6	31%
Erlösschmälerungen	0,0	0,0	0,0	0%
Umsatzerlöse	6,7	5,1	1,6	31%
Games				
	2024	2023	Veränderung	
	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
Bruttoumsatz	10,5	35,4	-24,2	-68%
Erlösschmälerungen	-0,9	-2,8	1,9	-69%
Umsatzerlöse	9,6	32,6	-22,2	-68%

	Total			
	2024 <u>Mio. €</u>	2023 <u>Mio. €</u>	Veränderung	
			<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
Bruttoumsatz	51,1	72,0	-20,3	-28%
Erlösschmälerungen	-7,0	-8,1	1,1	-13%
Umsatzerlöse	44,1	63,9	-19,2	-30%

International Television Distribution

Seit dem 1. Januar 2015 verfügt die WBE über Vertriebsrechte im Bereich Fernsehen und kann mit deutschen SVOD-, Free- und Pay-TV-Kunden Verträge abschließen. Dadurch wurden im Jahr 2024 die folgenden Umsätze erzielt:

Übersicht 9: Umsatzentwicklung der Division International Television Distribution nach Sparten

	2024	2023	Veränderung	
	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
Erlöse	287,7	273,9	13,8	5,0%
<i>davon:</i>				
SVOD	95,8	92,8	3,0	3,2%
Pay-TV	26,6	27,3	-0,7	-2,6%
Free-TV	165,3	153,8	11,5	7,5%

Der Umsatz stieg im Berichtsjahr um 13,8 Mio. € auf 287,7 Mio. €.

Im Berichtszeitraum wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzanstieg verzeichnet, was einen Bruch mit dem rückläufigen Trend der Vorjahre darstellt. Das einzige Segment, das einen leichten Umsatzrückgang von 2,6 % verzeichnete, ist das „Pay-TV“. Dieser Trend liegt über der Prognose, die Einnahmen auf einem ähnlichen Niveau wie 2023 vorsah. Dies ist auf den Abschluss vorteilhafterer Verträge zurückzuführen als ursprünglich angenommen.

Consumer Products

Im Jahr 2024 gab es keine neue Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftspartnern, die zu einem Umsatzwachstum geführt hätte. Aus diesem Grund lagen die Umsätze im Geschäftsjahr 2024 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023. Es wurde ein leichter Rückgang auf 8,2 Mio. € verzeichnet (2023: 8,6 Mio. €). Dieser Trend entspricht der Prognose, dass das Umsatzniveau ähnlich bleiben wird.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Insgesamt wurden mit den vier operativen Divisionen folgende Ergebnisse (Gross Profit, definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz) erzielt:

Übersicht 10: Gross Profit Warner Bros. Entertainment

	2024		2023		2024		2023	
	Umsatz		Umsatz		Umsatz- Kosten*		Umsatz- Kosten*	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Gross Profit Mio. €	Gross Profit Mio. €
Theatrical	55,6	14%	67,9	16%	44,2	49,4	11,4	18,5
<i>Home Video</i>	27,8	7%	26,1	6%	20,2	15,2	7,6	10,9
<i>Digital</i>	6,7	2%	5,2	1%	1,7	0,9	5,0	4,3
<i>Games</i>	9,6	2%	32,6	8%	5,1	18,1	4,5	14,5
Home Entertainment	44,1	11%	63,9	15%	27,0	34,2	17,1	29,7
International Television Distribution	287,7	73%	273,8	66%	259,0	220,9	28,7	52,9
Consumer Products	8,2	2%	8,6	2%	5,3	5,5	2,9	3,2
Summe	395,6	100%	414,2	100%	335,5	310,0	60,1	104,2

*Wesentlicher Bestandteil der Umsatzkosten sind Lizenzentgelte an die Lizenzgeber. Die Lizenzverträge sehen i.d.R. einen bestimmten Prozentsatz als Lizenzentgelt auf den Nettoumsatz vor. Hiervon abgezogen werden titelspezifische Aufwendungen für Werbung, Distribution und Herstellung sowie Verwaltungskosten.

Mit dem Rückgang der Umsatzerlöse sank auch das Bruttoergebnis auf 60,1 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €), was auf höhere Lizenzgebühren zurückzuführen ist. Der Anstieg dieser Gebühren resultiert hauptsächlich aus einem höheren Absatz amerikanischer Produktionen im Bereich ITV im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sanken von 69,9 Mio. € im Jahr 2023 auf 61,7 Mio. € im Jahr 2024, also um insgesamt 8,2 Mio. €. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der Vertriebskosten um 6,9 Mio. € in Form von sinkenden Marketingausgaben für Fernsehwerbung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Jahr 2023 insgesamt um 49,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Wechselkursdifferenzen im Zusammenhang mit dem US-Dollar-Geschäft zurückzuführen. Die Veränderung wurde auch maßgeblich durch eine geänderte Darstellung der realisierten Wechselkursdifferenzen beeinflusst. Im Jahr 2024 wurden realisierte Wechselkursdifferenzen separat ausgewiesen, während sie im Jahr 2023 saldiert dargestellt wurden. Im Jahr 2024 verzeichnete das Unternehmen positive Wechselkursdifferenzen in Höhe von 50,3 Mio. €, denen jedoch gleichzeitig negative Effekte aus realisierten Wechselkursverlusten in Höhe von 20,4 Mio. € gegenüberstanden. Im Gegensatz dazu wurden im Jahr 2023 keine positiven, sondern ausschließlich negative Wechselkursdifferenzen in Höhe von 12,4 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Außerdem wies das Unternehmen in den sonstigen betrieblichen Erträgen hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 3,4 Mio. €, davon entfielen 2,6 Mio. € auf Restrukturierungskosten.

Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt 26,5 Mio. € (Vj.: 21,7 Mio. €). Das erzielte operative Ergebnis liegt damit über der Prognose eines leicht rückläufigen operativen Ergebnisses. Verantwortlich dafür sind insbesondere die Erträge aus Wechselkursdifferenzen sowie weitere oben dargestellte Faktoren.

Vermögens- und Finanzlage

Die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt aufgrund der spezifischen Natur unserer Geschäftstätigkeit saisonalen und vertraglichen Schwankungen. Diese Bilanzpositionen werden maßgeblich beeinflusst durch bestehende Vereinbarungen mit Fernsehsendern und Streaming-Plattformen sowie durch den kommerziellen Erfolg der im Dezember gestarteten Kinoproduktionen. Zum 31. Dezember 2024 sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt gesunken (von 305,2 Mio. € auf 293,2 Mio. €). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 382,1 Mio. € auf 10,7 Mio. € gesunken, da diese zum größten Teil im Dezember 2024 bezahlt worden sind. Dies gilt entsprechend für die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche von 493,9 Mio. € auf 122,7 Mio. € gesunken sind.

Das Unternehmen verzeichnete einen Bilanzgewinn von 170,4 Mio. € bei einem Eigenkapital von 189,6 Mio. € (Vorjahr: 161,2 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2024 31,3% (Vorjahr: 19,5%). Die Veränderung ist – neben dem Anstieg des Eigenkapitals – vor allem auf die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind von 88,6 Mio. € auf 121,6 Mio. € gestiegen. Dies ist vor allem auf den operativen Cashflow und dabei vor allem aus der Veränderung der kurzfristigen Forderungen gegen bzw. zurückzuführen.

Trotz der erheblichen Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen im Jahr 2024 verfügt die Gesellschaft über ausreichende liquide Mittel zur Bedienung ihrer laufenden Verpflichtungen. Für das Jahr 2025 wird nicht mit einem Bedarf an externer Finanzierung gerechnet.

Investitionen

Wesentliche Investitionen in Sachanlagen und Vermögensgegenstände erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von rund 8,8 Mio. €. Im Geschäftsjahr fielen die Abschreibungen in erheblichem Maße höher aus als die entsprechenden Investitionsausgaben.

Personal

Im Jahr 2024 waren im Unternehmen durchschnittlich 130 Mitarbeiter (2023: 132) beschäftigt.

Unsere Mitarbeiter sind das Wichtigste in unseren Unternehmen und der entscheidende Faktor dafür, dass es uns gelingt, unsere Zuschauer im Kino und zu Hause immer wieder durch erstklassige Produkte zu unterhalten. Nur wenn wir in der Lage sind, engagierte und erfolgreiche Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, können wir die aktuellen, wie zukünftigen anspruchsvollen Herausforderungen erfolgreich meistern. Die Verantwortung für unsere Mitarbeiter ist daher ein zentraler Bestandteil unseres Handelns. Wir leben Diversität und gewähren allen Mitarbeitern gleiche Chancen, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung.

Eine ausgewogene Work-Life Integration unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. So ermöglicht beispielsweise eine flexible Arbeitszeitregelung unseren Mitarbeitern die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten unseren Mitarbeitern Flexibilität und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten durch eine geregelte Home-Office Betriebsvereinbarung.

Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement ist ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik von Warner Bros. weltweit. Das Unternehmen hat es sich zum Ziel gesetzt, nachhaltig verantwortungsvoll zu handeln – besonders dort, wo sich Wertschöpfung und die Interessen und Erwartungen der Stakeholder berühren: im wirtschaftlichen Umfeld, gegenüber den Mitarbeitern, in der Gesellschaft und im Umgang mit der Umwelt.

Weltweite „Corporate Responsibility“ Programme wie „Impact“ werden auch von den Mitarbeitern in Deutschland dazu genutzt, um sich mit Unterstützung des Unternehmens vor Ort zu engagieren – finanziell oder auch durch tatkräftige Mitwirkung bei den sog. „Volunteer Days“.

C. RISIKOMANAGEMENT & CHANCEN

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Zusätzlich zur bisherigen Tentpole-Strategie will das Studio (Warner Bros. Inc.) in Burbank in Zukunft auch weiterhin die Anzahl der jährlich produzierten Filme mindestens konstant halten, sodass der Gesellschaft auch für den deutschen Markt ausreichend Produkte zur Verfügung stehen werden. So plant das Studio neben der Veröffentlichung von weiteren Filmen aus den DC, Dune und Conjuring Franchises insgesamt die Produktion von 18 bis 22 Filmen pro Jahr sowie die weitere Anpassung der Window Strategie, um flexibler und bedarfsgerechter auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können.

Durch den Ausbau der bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im deutschen Filmgeschäft und die Entwicklung von Beziehungen zu jungen Talenten bestehen weiterhin sehr gute Möglichkeiten, auch künftig das US-Produkt durch hochwertige deutsche Filme ergänzen zu können. WBE beteiligt sich am First Steps Nachwuchspreis, womit Absolventinnen und Absolventen der Branche die ersten Schritte in den Beruf erleichtert werden sollen.

Für den Bereich Home Entertainment erfolgt die Distribution des physischen Produktes über eine Vertriebspartnerschaft mit Universal Pictures Home Entertainment GmbH sowie Plaion.

Die große Bedeutung des Bereiches TV (Pay-TV, Free-TV und Subscription VOD/Streaming), insbesondere vor dem Hintergrund, dass der deutsche TV-Markt hinter den USA der zweitgrößte TV-Markt der Welt ist, birgt auch zukünftig großes Marktpotenzial mit langfristiger Zukunft.

Risiken

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben. Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurden keine Risiken von bestandsgefährdendem Charakter identifiziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden wie folgt definiert:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	sehr gering
5% bis 25%	gering
25% bis 50%	mittel
> 50%	hoch

Bezüglich des drohenden Schadensausmaße werden in ihrer Bedeutung aufsteigend die Kategorien „nicht wesentlich“, „beherrschbar“ und „bestandsgefährdend“ definiert.

Risikomanagementziele

Das wesentliche Risiko ist der fehlende Zufluss von für den deutschen Markt geeigneten Produkten, die durch die US-amerikanische Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Für die Stabilisierung des Umsatzes werden zusätzlich deutsche und internationale Produkte akquiriert und koproduziert, um sie im Anschluss zu vermarkten. Dieses Risiko wird als mittel, aber beherrschbar, eingeschätzt.

Es wurden keine Sicherungsgeschäfte für bestimmte Transaktionen oder einzelne Bilanzpositionen abgeschlossen.

Risiken aus Preisänderungen, Kundenausfällen und der Liquiditätsplanung

Die einmal veröffentlichten Produkte geraten im Zeitverlauf unter Preisdruck, sowohl im Filmverleih als auch im Home Entertainment Geschäft. Grundsätzlich sind die Anfangspreise im Filmverleih relativ stabil. Ein starker Film zeigt sich im Wesentlichen durch die Besucherzahl bzw. Nachhaltigkeit in Wochen, mit der er im Kino gespielt wird. Home Entertainment-Produkte stehen mit ihrem Anfangspreis stärker unter Druck. Grundsätzlich lässt sich nur ein sehr hochwertiges Produkt zu einem entsprechenden Preis vermarkten. Langfristig wird sich dieser Trend, auch durch das Aufkommen von kommerziellen Filmdownloads über das Internet, verstärken.

Die Kundenausfälle sind generell sehr gering. Neukunden werden einer Kreditwürdigkeitsprüfung unterzogen. Alle auffälligen Altersstrukturen von Forderungen und notwendige Maßnahmen werden im Bereich des Credit Controlling kontinuierlich analysiert und wöchentlich besprochen, sodass ein ausreichendes Risikomanagement vorhanden ist.

Aus dem sehr zyklischen Geschäft ergeben sich naturgemäß starke Schwankungen der operativen Liquidität. Grundsätzlich wird für ein schwächeres Produkt auch weniger in

Werbeaufwand investiert. Des Weiteren werden überschüssige Mittel kurzfristig angelegt, um für fehlende Einnahmen bei schwächeren Produkten Vorsorge zu treffen. Darüber hinaus wurden mit Banken und Konzerngesellschaften von WBD Kreditrahmen vereinbart, die die Liquidität zu jedem Zeitpunkt sicherstellen.

Diese Risiken werden als gering, aber beherrschbar, eingeschätzt.

Ein weiterer Bestandteil ist die Optimierung des Cash Flow und des Working Capitals. Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird durch regelmäßige kurz- und mittelfristige Cashplanung, Chancen- und Risikoanalysen und ein effektives Credit Controlling aktiv unterstützt. Darüber hinaus haben wir mit Banken und Konzerngesellschaften von WBD-Kreditrahmen vereinbart, die die Liquidität der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt sicherstellen.

Es besteht weiterhin eine Factoring-Vereinbarung mit der Banco Santander, S.A., aufgrund derer die Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über ein quartalsweise revolvinges Nominalvolumen verpflichtet ist. Die Gesellschaft ist, ebenso wie andere Gesellschaften des WBD-Konzern, zum Verkauf dieser Forderungen berechtigt. Das Risiko verspäteter Zahlungen wird bei allen Factoring-Vereinbarungen von der jeweiligen Gesellschaft getragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering und das Ausmaß als nicht wesentlich eingeschätzt.

Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Wir sind keine produzierende Gesellschaft und fallen mit keiner unserer Aktivitäten unter das Emissionsschutzgesetz. Die Home Video Produkte, im Wesentlichen DVDs und Blu-Rays, sind nahezu 100% recyclingfähig.

Wir unterhalten einen Betriebsrat, der auf die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes achtet. Grundsätzlich ist die amerikanische Warner Bros. Inc. verpflichtet, auf die Einhaltung der US-Gesetze bezüglich der Nicht-Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Geschlecht auch bei den Tochtergesellschaften zu achten.

In diesem Zusammenhang bestehende Risiken werden als gering, aber beherrschbar, eingeschätzt.

Jugendschutz

Alle Filme und sonstigen Produkte unterliegen der Überwachung und Bewertung durch die FSK. Die von der FSK erteilten Alterseinschränkungen sind für die Gesellschaft verbindlich.

Insgesamt werden keine Risiken erwartet, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

D. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftlich

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer strukturellen Umbruchphase. Seit mehreren Jahren leidet sie unter einer Kombination aus konjunktureller Schwäche und tiefgreifenden Transformationsprozessen. Im Jahr 2024 stagnierte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) und erreichte lediglich das Niveau von 2019 – dem Jahr vor der Corona-Pandemie. Für das Jahr 2025 erwarten führende Wirtschaftsinstitute ein nur geringes Wachstum von 0,2 %, während für 2026 ein spürbarer Aufschwung mit einem BIP-Zuwachs von 1,3 % bis 1,5 % prognostiziert wird.

Die Ursachen für die anhaltende Wachstumsschwäche sind vielfältig: Die deutsche Industrie leidet unter einer schwachen globalen Nachfrage, insbesondere durch protektionistische Maßnahmen wie neue US-Zölle und die zunehmende Konkurrenz aus China. Gleichzeitig wirken sich strukturelle Herausforderungen – Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie und Deglobalisierung – negativ auf die Produktionsstrukturen aus. Die Transformation verlangt Investitionen in neue Technologien und Geschäftsmodelle, während etablierte Strukturen zunehmend obsolet werden.

Positive Impulse kommen vor allem von staatlichen Investitionsprogrammen und einer allmählichen Erholung des privaten Konsums. Die Bundesregierung plant umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Klimaschutz, die ab 2026 deutlich stärkere Wachstumsimpulse setzen sollen. Dennoch bleibt die wirtschaftliche Erholung fragil und stark abhängig von der internationalen Lage sowie der Umsetzung angekündigter Reformen.

Die konjunkturelle Schwäche hat sich deutlich auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgewirkt. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf 2,787 Millionen, was einer Arbeitslosenquote von 6,0 % entspricht. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg auf 6,2 %, für 2026 ein leichter Rückgang auf 6,1 % erwartet.

Die Beschäftigung wächst nur noch moderat. Laut Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beiden Jahren jeweils um rund 40.000 Stellen, wobei der Zuwachs fast ausschließlich auf Teilzeitstellen entfällt. Besonders betroffen ist das Produzierende Gewerbe, das aufgrund der Transformationskrise und schwacher Exportmärkte einen Beschäftigungsrückgang von 130.000 Personen im Jahr 2025 und weiteren 70.000 Personen

im Jahr 2026 verzeichnet. Demgegenüber entstehen im Bereich öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit neue Arbeitsplätze: 210.000 Stellen im Jahr 2025 und 130.000 im Jahr 2026, getrieben durch den demografischen Wandel und den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die demografische Entwicklung wirkt sich jedoch insgesamt bremsend auf das Erwerbspersonenpotenzial aus, das 2026 erstmals leicht rückläufig sein wird.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit hat sich die Inflation deutlich abgeschwächt im Vergleich zu den Vorjahren – 2023 lag sie noch bei 5,9 %, 2022 sogar bei 6,9 %. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), der für EU-Vergleiche verwendet wird, lag 2024 bei 2,5 %. Für das Jahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,4 % erwartet, für 2026 eine weitere Abschwächung auf 1,9%.

Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit Juni 2025 bei 2,15 % (Hauptrefinanzierungssatz) bzw. 2,00 % (Einlagenzins). Die EZB hat im Juli und September 2025 keine weiteren Zinsschritte vorgenommen und signalisiert eine vorsichtige Haltung angesichts geopolitischer Unsicherheiten und der noch nicht vollständig stabilisierten Inflation. Für das Jahresende 2025 und 2026 erwarten Marktanalysten eine moderate Senkung des Einlagenzinses auf 1,75 % und Hauptrefinanzierungssatz auf 1,9%. Die geldpolitische Lockerung soll die Konjunktur stützen, wird jedoch durch steigende Arbeitskosten und geopolitische Spannungen etwa durch Handelskonflikte und die Haushaltskrise in Frankreich gebremst.

Quelle: Pressemitteilung der Gemeinschaftsdiagnose 2/2025; IMK Report Nr. 197; Indikatoren des Arbeitsmarkts in Deutschland in den Jahren 2023 und 2024 und eine Prognose für die Jahre 2025 und 2026; IAB-Prognose: Deutsche Wirtschaft wächst langsam - Arbeitsmarkt stagniert; Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 %; Europäische Zentralbank (nach Zinsentscheid vom 11. September 2025); EZB Leitzins - Prognose 2025 - 2030 Stabilisierung bei 2 % erwartet.

Branchen- und unternehmensbezogen

Es wird erwartet, dass der Umsatz mit Kinokarten im Jahr 2025 906 Mio. € erreichen wird.

Quelle: Befragung durch CPS GfK im Januar 2024: "Wie schätzen Sie Ihr Kinobesuchsverhalten in den kommenden sechs Monaten ein?"; Prognose erstellt von CPS GfK im Februar 2024 (bearbeitet von FFA)

Im Jahr 2025 erwartet WBE einen stärkeren Umsatzrückgang aufgrund der geplanten Einführung des globalen Warner Bros. Discovery Streaming Services HBO Max im Jahr 2026. Die Entwicklung nach Geschäftsbereichen ergibt sich wie folgt:

Division Filmverleih

Laut Prognosen wird der Kinomarkt in Deutschland in den kommenden Jahren stabil wachsen, obwohl sich das Wachstumstempo verlangsamen wird. Bis 2025 wird erwartet, dass die Anzahl verkaufter Kinotickets auf etwa 100 Millionen ansteigt, während der durchschnittliche Ticketpreis um etwa 1,2 % pro Jahr (CAGR 2023-2027) steigen und bis 2025 etwa 9,71 € erreichen wird. Die Gesamteinnahmen des Kinomarktes sollen weiter zunehmen, wobei bis 2027 ein Marktwert von rund 1 Milliarde € prognostiziert wird, unterstützt durch den weiteren Anstieg der Ticketverkäufe und moderate Preissteigerungen

Quelle: PwC German Entertainment & Media Outlook 2023-2027

Erfolgreiche Titel im Jahr 2024 war unter anderem „Dune - Part Two“, „Joker - Folie à Deux“ und „Beetlejuice Beetlejuice“. Einen großen Beitrag zum Kinofilm-Erfolg im Jahr 2024 leisteten auch unsere lokalen Produktionen: „Eine Million Minuten“, „Zwei zu Eins“. Das Unternehmen erwartet im Jahr 2025 eine Fortsetzung des Erfolgs der im Jahr 2024 veröffentlichten Filmtitel. Im Jahr 2025 erwarten wir den Erfolg von Filmen wie zum Beispiel „Superman“, (2025), „Ein Minecraft Film“ (2025) „Wunderschöner“ (2025), und „F1“ (2025). Wir erwarten daher für 2025 ein weiteres moderates Umsatzwachstum in diesem Bereich. Die Umsätze im Jahr 2026 werden voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025 liegen. Wir setzen große Hoffnungen auf die Titel Supergirl, Mortal Kombat II, Dune: Part Three und The Mummy, die entscheidend zur positiven Entwicklung beitragen sollen.

Division Home Entertainment

Home Video

Für 2025 ist weiterhin von einem rückläufigen physischen Markt auszugehen. Der physische Anteil, und damit die Umsatzerlöse, wird sich weiter leicht reduzieren. UHD Umsätze steigen im Gesamtmarkt.

Digital Distribution

Insgesamt profitiert der digitale Videomarkt mit EST, VOD und SVOD weiter von der seit 2020 anhaltenden Marktveränderung hin zu digitalen Plattformen. Der hohe Anstieg der digitalen Umsätze in allen Bereichen während der Pandemie in 2020 und 2021 führte aber auch zu hohen neuen Abonnenten auf den bekannten SVOD und Streamingplattformen. Diese Entwicklung führt zu einem Wettbewerb zwischen Bereichen EST/VOD und

SVOD. Trotz der Konkurrenz durch SVOD haben wir im Jahr 2024 die Umsätze in diesem Bereich gesteigert. Dieses Wachstum wurde durch Franchises wie Harry Potter, Game of Thrones, DC und Dune angetrieben, durch die Aufnahme neuer, erfolgreicher Kinotitel ins Angebot sowie durch Promotion, die den Verkauf des gesamten Katalogs erhöht haben. Für das Jahr 2025 planen wir, die Katalogumsätze auf einem vergleichbaren Niveau zu halten. Im Jahr 2026 erwarten wir eine Umsatzsteigerung aufgrund der sich ändernden Kundengewohnheiten sowie der wachsenden Bibliothek verfügbarer Titel.

Games

Die Umsätze im Spielebereich waren im Jahr 2024 deutlich niedriger als im Erfolgsjahr 2023, als der erfolgreichste Games-Release in der Historie von Warner Bros. Discovery, Hogwarts Legacy, veröffentlicht wurde. Beide Neu-Veröffentlichungen, sowohl Suicide Squad: Kill the Justice League als auch Harry Potter: Quidditch Champions haben unter den Erwartungen abgeschnitten und das Ergebnis negativ beeinflusst. Das sich dauerhaft gut verkaufende Hogwarts Legacy und das weiterhin starke Katalog-Business konnten jedoch zu einem großen Teil die niedrigeren Umsätze ausgleichen. Wir erwarten in 2025 ein leichtes Umsatzplus, wenn die neue Nintendo Konsole, die Switch 2, auf dem Markt kommt. Im Jahr 2026 sollte es aufgrund der Veröffentlichung des Spiels LEGO Batman: Legacy of the Dark Knight zu einem moderaten Umsatzanstieg kommen.

Division International Television Distribution

Im Segment TV-Distribution erwarten wir für 2025 einen deutlichen Rückgang. Gründe dafür liegen zum einen in mehrjährigen Vereinbarungen im Bereich Library aus dem Jahr 2024, die in 2025 nicht wiederholt werden können, und zum anderen an der Tatsache, dass für 2026 der Start des globalen Warner Bros. Discovery Streaming Services Max vorgesehen ist, was in einigen Content-Kategorien den Verkauf insbesondere an globale Streaming-Kunden erschwert, da bereits entsprechende Inhalte für HBO Max vorgehalten werden. Im Jahr 2026 erwarten wir eine Erholung, und die Umsätze in diesem Segment sollten moderat steigen.

Division Consumer Products

In der Division Consumer Products wird für das Jahr 2025 und 2026 ein ähnliches Umsatzniveau wie im Jahr 2024 erwartet. Wir gehen insgesamt von einer stabilen Geschäftsentwicklung bei gleichbleibenden Umsätzen aus.

Insgesamt wird für das Jahr 2025 mit einem leichten Rückgang des operativen Ergebnisses gerechnet (vor allem aufgrund veränderter Konsumentenpräferenzen und der wirt-

schaftlichen Lage in Deutschland). Im Jahr 2026 sollten wir eine Steigerung des operativen Ergebnisses beobachten, hauptsächlich aufgrund moderat höherer Umsätze im ITV-Segment.

E. **ABSCHLUSS UND UNTERZEICHNUNG**

Hamburg, den 20. November 2025

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg



Matthias Heinze



Steffen Schier

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.584		1.022.584
II. Kapitalrücklage	18.103.575		18.103.575
III. Bilanzgewinn	170.441.779		142.069.692
		<u>189.567.938</u>	<u>161.195.850</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.845.835		25.991.560
2. Steuerrückstellungen	30.988.785		45.258.219
3. Sonstige Rückstellungen	12.605.029		14.655.778
		<u>69.439.649</u>	<u>85.905.557</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.145.981		47.696.905
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.512.778		7.838.773
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	270.283.760		493.875.124
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.625.698		18.772.126
davon aus Steuern: EUR 233.461,93 (Vj. EUR 2.602.478,37)			
		<u>340.568.217</u>	<u>568.182.928</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>5.782.392</u>	<u>9.422.205</u>
		<u>605.358.196</u>	<u>824.706.541</u>

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	395.599.414		414.172.263
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>335.396.924</u>		<u>309.942.729</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		60.202.490	<u>104.229.533</u>
4. Vertriebskosten	48.302.071		55.194.801
5. Allgemeine Verwaltungskosten	13.365.027		14.670.575
6. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 50.323.483,49 (Vj. EUR 0,00)	51.681.224		2.475.936
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: EUR 20.383.568,40 (Vj. EUR 12.383.134,92)	<u>23.748.098</u>		<u>15.125.585</u>
		-33.733.972	<u>-82.515.026</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 14.172.632,24 (Vj. EUR 17.246.415,81)	14.173.971		17.465.137
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) davon Aufwendungen aus Abzinsung EUR 467.211,00 (Vj. EUR 444.771,00)	<u>1.322.155</u>		<u>1.164.288</u>
		<u>12.851.816</u>	<u>16.300.849</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>39.320.335</u>	<u>38.015.356</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-10.948.248</u>	<u>-7.363.595</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>28.372.087</u>	<u>30.651.761</u>
13. Jahresüberschuss		<u>28.372.087</u>	<u>30.651.761</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		142.069.692	111.417.931
15. Bilanzgewinn		<u><u>170.441.779</u></u>	<u><u>142.069.692</u></u>

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke, soweit diese nicht schon in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Warner Bros. Entertainment GmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 58006 eingetragen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweises, Bilanzierung und Bewertung

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen 3 und 10 Jahren beträgt, linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden jeweils 20 Prozent im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die die notwendigen Material- und Fertigungskosten beinhalten, unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige **Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips grundsätzlich mit dem amtlichen Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen werden nach der projizierten Einmalbetragsmethode unter Verwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß der Rückstellungsabgrenzungsverordnung vom 18. November 2009 pauschal der 10-Jahres-Durchschnitt des Marktzinssatzes mit einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren

als Rechnungszins verwendet. Dies entspricht 1,90 % (Vj.: 1,83 %). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,80 % (Vj.: 2,80 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % (Vj.: 2,20 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 2,50 % (Vj.: 2,50 %) berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen auf Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 603.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind kurz- und langfristig. Der langfristige Teil der Forderungen beläuft sich auf TEUR 71.138 (Vj.: TEUR 72.165). Diese beziehen sich ausschließlich auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von TEUR 148.282 (Vj.: TEUR 370.781) Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr enthalten. Die verbleibenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aufgrund von Lieferungen und Leistungen TEUR 8.717 (Vj.: TEUR 11.304).

Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,28% (Vj.: 32,28 %) zugrunde gelegt. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen sowie Bilanzdifferenzen bei Pensionsrückstellungen. Der Aktivüberhang wurde nicht aktiviert.

Rückstellungen für Pensionen

Zum Stichtag bestehen Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 6.238 (Vj.: TEUR 6.362).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96 %) ergibt einen negativen Betrag von TEUR 213 (Vj.: positiver Betrag von TEUR 261).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 12.605 (Vj.: TEUR 14.656) betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen TEUR 6.763 (Vj.: TEUR 8.191) sowie Aufwendungen für Lizenzierungen mit der GEMA/Santander TEUR 1.206 (Vj.: TEUR 951). Aus dem Geschäftsbereich WB Film sind im Wesentlichen Rückstellungen für lokale Co-Produktionen sowie digitale Printkopien in Höhe von TEUR 374 (Vj.: TEUR 264) enthalten. Zusätzlich wurden zum Bilanzstichtag personalbezogene Rückstellungen für Restrukturierungen TEUR 3.179 (Vj.: TEUR 618) sowie Bonus- und Urlaubsrückstellungen TEUR 1.082 (Vj.: TEUR 938) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 48.146 (Vj.: TEUR 47.697). Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus

unechtem Factoring. Die Verbindlichkeiten aus Factoring sind besichert im Rahmen des Factoring-Vertrages durch Übernahme der Verbindlichkeit durch den Garantiegeber.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 270.284 (Vj.: TEUR 493.875).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.782 (Vj.: TEUR 9.422) besteht im Wesentlichen aus Lizenzvereinbarungen für TV/SVOD-Inhalte, bei denen einerseits in Höhe von TEUR 5.048 (Vj.: TEUR 6.754) die Inhalte den Kunden noch nicht zur Verfügung gestellt wurden und andererseits aus Lizenzvereinbarungen für Verbraucherprodukte mit festen Zahlungen in Höhe von TEUR 734 (Vj.: TEUR 2.668).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Service- sowie abgeschlossenen Filmverträgen bestehen Verpflichtungen gegenüber Dritten wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Aus Filmverträgen	25.631
Aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen	<u>974</u>
	<u><u>26.605</u></u>

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Sparten*	2024	2023
	TEUR	TEUR
Theatrical	55.556	67.903
Home Entertainment	44.125	63.864
International Television Distribution	287.730	273.820
Consumer Products	8.188	8.585
Summe	395.599	414.172

* Die Umsätze des Unternehmens stammen überwiegend aus dem deutschen Markt, nur 4 % des Umsatzes stammen aus dem Ausland.

Sonstige betriebliche Erträge	2024 TEUR	2023 TEUR
Währungsgewinn ¹	50.323	0
Auslösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1.358	2.476
Summe	51.681	2.476

Materialaufwand	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.168	19.213
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.568	40.242
Lizenzaufwendungen ²	290.662	250.487
Summe	335.397	309.942

Personalaufwand	2024 TEUR	2023 TEUR
Gehälter	10.937	10.726
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.873	2.591
davon für Altersversorgung: TEUR 599 (Vj.: TEUR 445)		
Summe	12.810	13.317

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 TEUR	2023 TEUR
Währungsverlust ¹	20.384	12.383
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.365	2.742
Summe	23.748	15.125

¹ Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft eine geänderte Darstellung der realisierten Wechselkursdifferenzen vorgenommen. Diese werden nun getrennt nach Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen, um die Transparenz des Jahresabschlusses zu erhöhen.

Die entsprechenden Beträge stellen sich wie folgt dar:

- Erträge aus Wechselkursdifferenzen: TEUR 50.323 (Vorjahr: TEUR 29.634)
- Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen: TEUR 20.384 (Vorjahr: TEUR 43.176).

²In den Herstellungskosten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.318 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten den Steueraufwand für das Berichtsjahr und für Vorjahre.

Das Unternehmen hat die Steuerpositionen der Vorjahre überprüft und beschlossen, die Rückstellungen entsprechend zu bilden.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2024 TEUR	2023 TEUR
Laufendes Jahr	10.407	12.797
GewSt	5.318	6.528
KSt	4.824	5.942
Soli	265	327
Vorjahre	538	(5.433)
GewSt 2020-23	185	(5.415)
KSt 2020-23	6	(350)
Soli 2020-23	(23)	(19)
Zinsen 2020-23	370	351
Summe	10.945	7.364

Steueraufwand oder Steuerertrag nach dem Mindeststeuergesetz

In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die Warner Bros. Discovery Gruppe („die Gruppe“) tätig ist, wurden Gesetze der zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Die Gesetzgebung ist für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der Gruppe wirksam. Die Gruppe hat eine Bewertung ihrer potenziellen Exposition gegenüber Steuern der zweiten Säule (auf der Grundlage der länderspezifischen Berichterstattung für 2023 und der Finanzinformationen für 2024) für die einzelnen Unternehmen der Gruppe vorgenommen. Die effektiven Steuersätze der zweiten Säule liegen in den meisten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, bei über 15%.

Gemäß Artikel 8.2 der OECD-Musterregeln für die zweite Säule werden keine Steuern nach der zweiten Säule veranlagt, wenn ein Land während des Übergangszeitraums (der alle Steuerjahre abdeckt, die am oder vor dem 31. Dezember 2026 beginnen) die Safe-Harbour-Übergangsregeln erfüllt. Für 2024 erfüllt Deutschland die Safe-Harbour-Übergangsregelungen, so dass Warner Bros. Entertainment GmbH für das Berichtsjahr 2024 keine Säule-2-Steuer veranlagt wird.

III. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr

Herr Matthias Heinze, SVP Commercial for Germany, Switzerland and Austria (GSA); TBS Germany Executive, München.

Herr Steffen Schier, SVP Theatrical Distribution; GER Int'l Pictures Sales, Hamburg, vom 1. März 2024.

Sämtliche Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Es wird von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres voll beschäftigten Mitarbeiter betrug 130 (Vj.: 132).

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Angestellte	125	129
Leitende Angestellte	5	3

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Gesellschaftsanteile der Warner Bros. Entertainment GmbH wurden in voller Höhe von der Warner Bros. Nederlands B.V., Amsterdam, Niederlande, gehalten.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Warner Bros. Discovery, Inc., Dallas, USA, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die Warner Bros. Nederlands B.V., Amsterdam, Niederlande, auf der am Ort dieser Gesellschaft offengelegt wird.

Der Konzernabschluss der Warner Bros. Discovery, Inc. wurde am 27. Februar 2025 bei der U.S. Securities and Exchange Commission unter der Nummer 001-34177 offengelegt.

Prüfungs – und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 217 (Vj.: TEUR 211) und betrifft in Höhe von TEUR 217 (Vj.: TEUR 211) Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag


Zum 31. Dezember 2024 weist der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzgewinn von EUR 170.441.779,22 aus (Vj.: EUR 142.069.691,82). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 9. Juni 2025 gab die Muttergesellschaft Warner Bros. Discovery, Inc. (WBD) bekannt, dass der Vorstand beschlossen hat, Warner Bros. Discovery in zwei unabhängige Unternehmen aufzuteilen – jeweils mit eigener Führung, Strategie und operativer Ausrichtung sowie als eigenständige börsennotierte Gesellschaften: WBD Global Networks und WBD Streaming and Studios. Diese Ankündigung stellt eine zukunftsgerichtete Aussage dar. Die Gruppe bewertet derzeit die möglichen Auswirkungen dieser organisatorischen Veränderung auf die Warner Bros. Entertainment Switzerland GmbH. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Investorenpräsentation, die am 9. Juni 2025 auf der Investor-Relations-Website von WBD (ir.wbd.com) veröffentlicht wurde, sowie im aktuellen Bericht auf Formular 8-K, der am 9. Juni 2025 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (SEC) eingereicht wurde.

Hamburg, 20. November 2025

WARNER BROS. ENTERTAINMENT GMBH, HAMBURG
Die Geschäftsführung



Matthias Heinze



Steffen Schier

Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2024	Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge		01.01.2024	Zugänge	Abgänge		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	176.154,56	0,00	0,00	176.154,56	176.028,95	125,61	0,00	176.154,56	0,00	125,61
2. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	463.600.719,29	8.760.919,41	0,00	472.361.638,70	416.623.125,90	22.491.437,28	0,00	439.114.563,18	33.247.075,52	46.977.593,39
	463.776.873,85	8.760.919,41	0,00	472.537.793,26	416.799.154,85	22.491.562,89	0,00	439.290.717,74	33.247.075,52	46.977.719,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.367.079,14	0,00	212.601,68	5.154.477,46	4.907.021,72	191.822,71	178.108,68	4.920.735,75	233.741,71	460.057,42
	5.367.079,14	0,00	212.601,68	5.154.477,46	4.907.021,72	191.822,71	178.108,68	4.920.735,75	233.741,71	460.057,42
	469.143.952,99	8.760.919,41	212.601,68	477.692.270,72	421.706.176,57	22.683.385,60	178.108,68	444.211.453,49	33.480.817,23	47.437.776,42

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.